

**TOP 15**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Ruchheim	04.06.2018	öffentlich

**Anfrage des Ortsbeiratsmitgliedes Der GRÜNEN im Ortsbeirat  
Rodungsarbeiten am Affengraben**

Vorlage Nr.: 20185853

**Die Grünen  
im Ortsbeirat  
Ruchheim**



Frau Ortsvorsteherin  
Heike Scharfenberger  
Stadtverwaltung Ludwigshafen  
Fachbereich Innensteuerung  
Sparte Recht, Versicherung  
und Gremien

**Jutta Kreiselmaier-Schricker**

Maxdorfer Str. 32  
67071 Ludwigshafen  
Telefon: (06237) 6 07 33  
E-Mail: [jk.schricker@t-online.de](mailto:jk.schricker@t-online.de)

Ruchheim, den 23.05.2018

**Rodungsarbeiten am Affengraben**

Sehr geehrte Frau Scharfenberger,

für die Ortsbeiratssitzung am 04.06.2018 bitte ich die Stadtverwaltung um mündliche und schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Lag für die Rodungsarbeiten entlang der Rheinhaardbahn die behördliche Genehmigung vor? Falls ja, wie ist die Ausnahmegenehmigung begründet? Hat die RHB mit Sanktionen durch die Stadt Ludwigshafen zu rechnen?
2. Wird die Stadt Ludwigshafen eine Wiederbepflanzung/Aufforstung der gerodeten Fläche veranlassen?
3. Wie will die Stadt Ludwigshafen zukünftig Verstöße der RHB gegen das Bundesnaturschutzgesetz auf der Ruchheimer Gemarkung ausschließen?

### **Begründung:**

Erneut berichten Bürger/innen von Rodungsarbeiten entlang der Rheinhaardbahn am 06.03.2018. Bereits 2017 hatten Anwohner von nächtlichen Baumfällungen mit entsprechenden Lärmemissionen berichtet. Die erforderliche Genehmigung hatte damals nicht vorgelegen.

Laut Bundesnaturschutzgesetz Paragraph 39 ist es verboten, Bäume, ....., Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden.....“ .

Völlig unverständlich, dass Rodungsarbeiten und Rückschnitte in unmittelbarer Nähe des geschützten „Affengrabens“ in dieser Zeit vorgenommen wurden. Von Anwohnern aufgenommene Fotos belegen, dass es sich keineswegs um Form- und Pflegeschnitte handelt, sondern Teile, der ohnehin zu geringen Grünflächen in Ruchheim beseitigt wurden. Bei Anwohnern löst diese Aktion auch deshalb berechtigte Empörung aus, weil mit den Hecken und Sträuchern nicht nur der Lebensraum von Vögeln und Insekten zerstört wurde, sondern es auch spürbare Verschlechterungen der Lärm- und Schadstoffbelastungen durch die A 650 und das angrenzende Gewerbegebiet „Am Herrschaftsweiher“ gekommen ist.

Durch solche Aktionen kann Bürgern kaum vermittelt werden, sich an die Gesetzeslage zu halten und auf Rückschnitte und Rodungen in der vorgegebenen Zeit zum Schutz der Natur zu verzichten.

Jutta Kreiselmaier-Schricker

Anlagen

Fotos: privat



Erfurter Ring 117  
67071 Ludwigshafen

